

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mardorf am Donnerstag, 18.02.2016, 19:30 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus "Landrat-Friedrich-Meyer", Mardorfer Straße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hubert Paschke

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Björn Niemeyer

Mitglieder

Frau Frauke Abromeit
Herr Andreas Brinkmann
Herr Friedrich Dankenbring
Herr Gerhard Fischer
Herr Klaus Kirk
Herr Jens Rogalla
Herr Jens Tahn

Verwaltungsangehörige

Frau Iris Grau
Frau Gudrun Hagen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.12.2015
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Ratsbeschluss vom 10.07.2014 zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 24.03.2015 **2016/008**
5. Ehemalige Grundschule Mardorf
- Umgestaltung von Beeten entlang des Schulgebäudes im Innenhofbereich
6. Finanzverantwortung der Ortsräte
7. Zuschuss für den Umbau/Renovierung des Schützenhauses;
hier: Erneuerung von Fenstern
8. Bekanntgaben
- 8.1. Sitzungstermine 2016 **2015/313**
- 8.2. Freischneiden der Glasfront an der Stadtteilbücherei
- 8.3. Beförderung der Grundschulkinder
- 8.4. Platz Kleiner Brink
- 8.5. Straßenbeleuchtung
- 8.6. Grasbewuchs am Uferweg
- 8.7. Beirat KITA Zwergenburg
- 8.8. Wanderbank
9. Anfragen
- 9.1. Barrierefreier Raum für Wahlen
- 9.2. Beleuchtung der Bushaltestelle
- 9.3. Verkehrsmessungen
- 9.4. Abriss des ehemaligen Kalthauses
- 9.5. Maximale Belegung der ehemaligen Grundschule
- 9.6. Erstattung einer Pauschale für Sitzungen im DGH

1. **Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Ortsbürgermeister Paschke eröffnet die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mardorf um 19.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Herr Paschke teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 inhaltlich identisch sind und daher gemeinsam behandelt werden sollen.

Die Mitglieder des Orsrates stimmen dem zu.

2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.12.2015**

Der Ortsrat Mardorf fasst folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.12.2015 wird genehmigt.

3. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es werden keine Fragen an den Ortsrat Mardorf gestellt.

4. **Ratsbeschluss vom 10.07.2014 zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 24.03.2015**

2016/008

Herr Fischer merkt an, dass Mardorf auf Grund des Status als Kleinzentrum nicht von der Drucksache betroffen sei.

Der Ortsrat Mardorf fasst bei 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.07.2014 zu TOP 14 Nr. 1.2, "Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge.", (Beschlussdrucksache Nr. 2014/021/4), wird wie folgt geändert:

Streiche: 2 % der Siedlungsfläche

Setze: 5 – 7 % der Siedlungsfläche

**5. Ehemalige Grundschule Mardorf
- Umgestaltung von Beeten entlang des Schulgebäudes im Innenhofbereich**

Durch das Freischneiden der Glasfront der Stadtteilbücherei sei schon mit der Umgestaltung der Beete begonnen worden, so Herr Dankenbring. Allerdings seien noch verschiedene Umgestaltungsmaßnahmen denkbar, auch im Hinblick auf die Zusammenlegung der Spielplätze. Hier wird eine Möglichkeit gesehen, dass die in der ehemaligen Grundschule lebenden Flüchtlinge dort im Rahmen von gemeinnütziger Arbeit tätig werden. Der Ortsrat bittet um Überprüfung, ob die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Eine Betreuung der Tätigkeiten kann gewährleistet werden

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens des Fachdienstes Immobilien sind derzeit keine weiteren Pflege- oder Umgestaltungsmaßnahmen geplant. Sollten Beete neu gestaltet werden, wäre diese Tätigkeit als zusätzlich im Sinne gemeinnütziger Arbeit anzusehen. Der Fachdienst Immobilien bittet um Absprache, welche Arbeiten durchgeführt werden sollen.

Grundsätzlich sind die Arbeiten auch mit dem zuständigen Sozialarbeiter abzustimmen.

Seitens des Fachdienstes Stadtgrün wird angemerkt, dass Spielgeräte rechtlich nur von Menschen aufgebaut werden dürfen, die einen speziellen Sachkundenachweis haben. Einfache Umgestaltungsmaßnahmen des Geländes betrifft diese Einschränkung nicht.

Der Fachdienst Soziales bittet um Absprache eventueller Arbeiten mit den Sozialarbeitern vor Ort.

6. Finanzverantwortung der Ortsräte

**7. Zuschuss für den Umbau/Renovierung des Schützenhauses;
hier: Erneuerung von Fenstern**

Herr Dankenbring befindet sich im Mitwirkungsverbot und stimmt nicht mit ab.

Verbunden mit einem Lob für die bereits erzielten Verbesserungen am Schützenhaus wird dem Schützenverein auf Antrag (**Anlage**) einstimmig die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 250,- Euro gewährt.

Im Anschluss unterbricht Herr Paschke die Sitzung des Ortsrates Mardorf um 19:40 Uhr, um Frau Hagen Gelegenheit zu geben, den Sachstand zur versehentlich gefällten Linde darzustellen.

Um 19:55 Uhr eröffnet Herr Paschke erneut.

8. Bekanntgaben

8.1. Sitzungstermine 2016

2015/313

Der Ortsrat Mardorf nimmt die Sitzungstermine 2016 zur Kenntnis.

8.2. Freischneiden der Glasfront an der Stadtteilbücherei

Frau Grau teilt mit, dass das Freischneiden der Glasfront der Stadtteilbücherei erfolgt ist.

8.3. Beförderung der Grundschulkinder

Frau Grau verliest eine Stellungnahme der Regiobus.

Demnach haben Grundschulkinder wie alle anderen Fahrgäste auch im Rahmen der Schülerbeförderung im Linienverkehr keinen Anspruch auf einen Sitzplatz.

Es handelt sich zur Zeit um 18 Schülerinnen und Schüler.

Eine Reservierung von Sitzplätzen ist nicht möglich.

8.4. Platz Kleiner Brink

Frau Grau teilt mit, dass im Haushalt 2016 15.000 Euro Planungskosten für den Platz Kleiner Brink veranschlagt wurden. Der Ausbau soll erst in 2017 erfolgen.

8.5. Straßenbeleuchtung

Frau Grau gibt bekannt, dass der Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Vorlage 2015/169-1) am 12.11.2015 erteilt wurde.

8.6. Grasbewuchs am Uferweg

Frau Hagen teilt mit, dass der Grasbewuchs vom Uferweg, insbesondere von den Randsteinen, entfernt wurde.

Herr Dankenbring merkt in diesem Zusammenhang an, dass er alle losen Randsteine vermerkt habe und bietet seine Unterstützung bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen an. Er bittet um Kontaktaufnahme vor Verhandlungen mit der Baufirma.

8.7. Beirat KITA Zwergenburg

Herr Paschke gibt bekannt, dass der Beirat der Kindertagesstätte „Zwergenburg“ am 01.03.16 um 19:00 Uhr tagt.

8.8. Wanderbank

Herr Paschke teilt mit, dass die von den Stadtwerken Neustadt angebotene „Wanderbank“ ausgeliehen werden kann, wenn Festlichkeiten im Ort stattfinden. Er habe sie bisher für den 01.05.16 geordert, weitere Termine können genannt werden. Denkbar wäre z.B. das Familienfest an der Volkswagen Seebühne (früher Uferfest).

9. Anfragen

9.1. Barrierefreier Raum für Wahlen

Herr Kirk fragt an, ob zwischenzeitlich festgelegt wurde, welcher barrierefreie Raum für Wahlen genutzt werden soll. Herr Dankenbring berichtet hierzu, dass er sich bereits mit Frau Reinert getroffen habe. Das Dorfgemeinschaftshaus sei zu klein als alleiniges Wahllokal, daher könne ein Wahlbezirk im Dorfgemeinschaftshaus und ein Wahlbezirk im Gemeindehaus der evangelischen Kirche eingerichtet werden. Dieser Vorschlag findet Zustimmung im Ortsrat

9.2. Beleuchtung der Bushaltestelle

Herr Kirk berichtet, er sei von Bürgern angesprochen worden, dass die Bushaltestelle an der Kirche zu dunkel sei und fragt, ob die Beleuchtung verbessert werden könne. Herr Brinkmann ergänzt hierzu, dass vor kurzer Zeit Lampen ausgetauscht worden sein und die Beschwerde vermutlich aus der Zeit davor stammt. Der Ortsrat wird zunächst beobachten, ob die Bushaltestelle über ausreichend Licht verfügt.

9.3. Verkehrsmessungen

Herr Paschke fragt an, ob die neue Verkehrsmessungsanlage zu Saisonbeginn über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen an der Ortsdurchfahrt installiert werden kann. Als geeigneter Monat wird der Mai angesehen. Es soll neben dem eigentlichen Ortskern auch der Ortsausgang Richtung Rehburg untersucht werden, da der Eindruck entsteht, dass dort regelmäßig mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren wird.

9.4. Abriss des ehemaligen Kalthauses

Herr Brinkmann fragt an, wann das ehemalige Kalthaus abgerissen wird. Er vertritt die Ansicht, dass der Abriss des Hauses kurzfristig erfolgen kann, auch wenn der Platz nicht gleich im Anschluss ausgebaut wird. Vielmehr könne er provisorisch mit Schotter aufgefüllt werden. Da das Haus inzwischen entkernt wurde und nicht mehr genutzt wird, besteht die Gefahr von Vandalismus. Außerdem kann durch eine provisorische Herrichtung der Parkplatznot entgegen gewirkt werden.

9.5. Maximale Belegung der ehemaligen Grundschule

Herr Tahn fragt an, ob die maximale Belegungszahl der ehemaligen Grundschule aus humanitären Gründen auf 40 Personen herabgesetzt werden kann. Derzeit leben 35 Personen in der Unterkunft und sie ist damit schon gefüllt. Für die Bewohner steht kein Aufenthalts- oder Rückzugsraum zur Verfügung. Herr Brinkmann teilt diese Auffassung und berichtet, dass in der Grundschule ein recht hoher Lärmpegel herrscht. Glücklicherweise gibt es bisher keine Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Unterbringung von geflüchteten Menschen in der ehemaligen Grundschule. Wenn sich die Wohnsituation jedoch weiter verschärft, berge dieses Konfliktpotenzial. Der Ortsrat ist sich einig, dass die in der Unterkunft lebenden Menschen eine gewisse Lebensqualität brauchen, um sich von ihren Erlebnissen zu erholen und hier integriert werden zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

So lange es keine anderweitigen Unterbringungsmöglichkeiten gibt, ist die Stadt Neustadt darauf angewiesen, alle zur Verfügung stehenden Unterkünfte mit der maximal zulässigen Personenzahl zu belegen.

9.6. Erstattung einer Pauschale für Sitzungen im DGH

Herr Dankenbring berichtet von Sitzungen und Zusammenkünften im Dorfgemeinschaftshaus, die städtische Interessen zum Anlass hatten. Die Dorfgemeinschaft e.V. berechnet für sämtliche Termine, die im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden eine Benutzungspauschale. Für die genannten Termine sei aber die Überweisung der Pauschale abgelehnt worden. Er fragt an, ob für Veranstaltungen, wie interfraktionelle Sitzungen oder Informationsveranstaltungen grundsätzlich keine Erstattung erfolgen kann. Herr Paschke sagt zu, sich dieser Angelegenheit anzunehmen.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Ortsbürgermeister

(zgl. Protokoll)
Neustadt a. Rbge., 01.03.2016